



HESSISCHER LANDTAG

10. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 08.01.2026

Umgang mit negativen Monitoringbefunden und politische Steuerung im Habitatbaum-Management

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3093, wurden umfangreiche Monitoringdaten zu höhlen- und totholzbewohnenden Arten im hessischen Staatswald vorgelegt. Die beigefügte Anlage weist für mehrere nach FFH- und Vogelschutzrecht geschützte Arten ungünstige oder schlechte Erhaltungszustände sowie negative Trends aus. Gleichzeitig wurde die Absenkung der Habitatbaum-Zielzahlen in der Naturschutzleitlinie 2025 als FFH-konform dargestellt, ohne dass aus den vorliegenden Monitoringbefunden konkrete Anpassungen oder Risikobewertungen abgeleitet wurden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie Monitoringergebnisse tatsächlich in politische Steuerungsentscheidungen einfließen.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Die in der Vorbemerkung des Fragestellers getroffene Behauptung, dass aus vorliegenden Monitoringbefunden keine konkreten Anpassungen oder Risikobewertungen abgeleitet wurden, ist nicht zutreffend. Hierzu wird unter anderem auf die Antworten zu den vorangegangenen Anfragen, Drucksache 21/2709, 21/2908 und 21/3093 verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche konkreten fachlichen oder politischen Konsequenzen hat die Landesregierung aus den in der Anlage zur Drucksache 21/3093 dargestellten ungünstigen oder schlechten Erhaltungszuständen mehrerer geschützter Waldarten gezogen?
- Frage 2 Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung, ob negative Trends aus Monitoringprogrammen eine Anpassung von Zielzahlen oder Vorgaben im Habitatbaum-Management erforderlich machen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Hessen strebt an, alle Populationen und Bestände der europarechtlich geschützten Schutzgüter landesweit wie auch in den ausgewiesenen FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten in einen günstigen Erhaltungszustand beziehungsweise Erhaltungsgrad zu bringen, sofern dieser nicht bereits besteht. Das gilt unabhängig davon, ob es sich dabei um Lebensraumtypen oder Arten des Waldes, des Offenlandes oder von Gewässern handelt. Grundlage dafür sind die Erhaltungsziele, die in den drei Natura 2000-Verordnungen der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel aus dem Jahr 2016 festgelegt sind.

Die Instrumente zur Bewahrung oder Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände sind im Wesentlichen landesweite oder regionale Artenhilfskonzepte, Bewirtschaftungspläne für FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete und Naturschutzgebiete sowie Gebietskonferenzen. Für den hessischen Staatswald finden sich die Aussagen der Bewirtschaftungspläne auch in den jeweiligen Forsteinrichtungen wieder.

Jährlich werden für die hessischen Schutzgebiete mittlerweile über 11.000 einzelne Schutzmaßnahmen und Maßnahmenbündel geplant und umgesetzt.

Frage 3 Welche Stelle innerhalb der Landesregierung trägt die politische Verantwortung für die Bewertung, ob Monitoringbefunde ausreichende Schutzmaßnahmen darstellen oder weitergehender Handlungsbedarf besteht?

Die Bewertung erfolgt durch die jeweils zuständige Behörde im Verwaltungsaufbau des Landes.

Frage 4 In welchen Fällen haben Monitoringergebnisse in den vergangenen Jahren zu einer inhaltlichen Anpassung naturschutzfachlicher Vorgaben oder Leitlinien im hessischen Staatswald geführt?

In allen Fällen, in denen die jeweilige FFH- oder NSG-Bewirtschaftungsplanung im Rahmen von Gebietskonferenzen aufgrund neuer Kartierungen oder Erhebungen der Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierungen oder von neuen Art-Kartierungen überprüft und aktualisiert wurde, fanden Anpassungen der Planung statt, sofern dies aufgrund der Monitoring-Ergebnisse erforderlich wurde.

Frage 5 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Monitoringprogramme nicht lediglich der Datensammlung dienen, sondern systematisch in überprüfbare politische Entscheidungen einfließen?

Die enge Verknüpfung von Monitoring und Schutzgebietsmanagement stellt sicher, dass auf der operativen Ebene neue Erkenntnisse und Ergebnisse in konkretes Handeln überführt werden.

Speziell mit dem Instrument der Schutzgebietskonferenzen, mit dem Hessen im bundesweiten Vergleich eine Vorreiterrolle einnimmt, sollen die neuesten Erkenntnisse des Monitorings nicht nur transparent dargestellt, sondern auch nachvollziehbar und problemlösungsorientiert in konkrete und zielgerichtete Maßnahmenbündel überführt werden. Gleichzeitig sollen dabei alle relevanten Akteure in diesen Entscheidungsprozess fest eingebunden werden, um gemeinsam tragbare und akzeptable Lösungen zu finden.

Wiesbaden, 5. Februar 2026

Ingmar Jung